

Niederschrift

**über die 3. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

am Freitag, 01. Oktober 2021, 13:00 Uhr – 13:50 Uhr

Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

Anwesende:

Mitglieder:	Christian Volke	Stadt Bochum, SPD
	Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum, GRÜNE
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
	Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
	Elisabeth Majchrzak-Frensel	Stadt Herne, SPD
	Peter Liedtke	Stadt Herne, GRÜNE
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Eckart Capitain	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Silke Wilts	Stadt Oberhausen
Verwaltung:	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Burkhard Huhn	Stadt Bochum, Abteilungsleiter
	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne, Dezernent
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Amtsleiter
Gäste:	./.	
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen
Es fehlten entschuldigt:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Ralf Güldenpöf	Stadt Oberhausen, Dezernent

Malte Stuckmann
 Petra Seidemann-Matschulla
 Oliver Linsel
 Tobias Sebastian Laue
 Oliver Willems
 Norbert Axt

Stadt Gelsenkirchen, CDU
 Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
 Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
 Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD
 Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
 Stadt Oberhausen, GRÜNE

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
A)	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Abstimmung der Tagesordnung	
2.	Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 42 E: Joachimstraße / Rotthausen Straße <i>Referent: Dezernent der Stadt Essen</i>	001
3.	Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 49 MH: Energiepark Styrumer Ruhrbogen <i>Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr</i>	002
4.	Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 50 BO: Flüchtlingsunterkünfte Höntroper Straße <i>Referent: Dezernent der Stadt Bochum</i>	003
5.	Sitzungstermin 2022	004
6.	Aktuelle Entwicklungen in der Region Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr: Abwägung des RVR zur Stellungnahme der Planungsgemeinschaft, Begleitender Beschluss der Verbands- Versammlung zum Sachlichen Teilplan <i>Referent: Dezernent der Planungsgemeinschaft</i> 2. Beteiligung zum Regionalplan Ruhr <i>Referent: Dezernent der Planungsgemeinschaft</i>	
7.	Mitteilungen der Verwaltung Novelle Landesplanungsgesetz: Mündliche Mitteilung der Verwaltung <i>Referent: Dezernent der Planungsgemeinschaft</i>	
B)	<u>Nicht öffentlicher Teil</u> <i>.i.</i>	

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ulrich Syberg, eröffnet um 13:02 Uhr die 3. Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Da das Wort zur Tagesordnung nicht gewünscht wird, stellt Herr Syberg fest, dass der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Form billigt und ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 42 E: Joachimstraße / Rotthauser Straße
Referent: Dezernent der Stadt Essen

001

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Essener Änderungsverfahren 42 E „Joachimstraße / Rotthauser Straße“ für das in dieser Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche im Stadtteil Kray, das Areal eines ehemaligen Recyclingbetriebes, das zu einem Wohngebiet mit wohnverträglicher Gewerbenutzung entwickelt werden soll. Der Zeitplan sieht vor, die kommunalen Beschlüsse im 4. Quartal 2021 zu fassen.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen), fragt nach, inwieweit (1) der Zeitplan des RFNP Änderungsverfahrens mit dem Feststellungsbeschluss des Regionalplans korrespondiert und (2) inwieweit die zukünftigen Nutzungen den heutigen Freiflächenanteil vollständig erhalten bzw. integrieren, da dieser positive Effekte auf das Freiraumklima habe.

Herr Harter führt aus, dass der Regionalplanentwurf finalisiert und derzeitige Änderungen daher nicht möglich seien. Die für das Verfahren 42 E erforderliche Regionalplanänderung soll in der Stellungnahme der Stadt Essen im Rahmen der 2. Offenlage thematisiert werden. Für die RFNP Änderung ist jedoch ein separates Änderungsverfahren notwendig.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

42 E (Joachimstraße / Rotthauser Straße)

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
49 MH: Energiepark Styruer Ruhrbogen
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr

002

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Auslegungsbeschluss für die 49. Änderung des RFNP „Energiepark Styruer Ruhrbogen“. Vorgesehen ist ein Standort für erneuerbare Energien als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkhoferweg. Inhalt der Änderung ist die Ergänzung eines Symbols für Ver- und Entsorgung „Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien“.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Aufstellung des entsprechenden Planverfahrens:

49 MH (Energiepark Styruer Ruhrbogen)

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

4. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 50 BO: Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße Referent: Dezernent der Stadt Bochum

003

Herr Huhn, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Auslegungsbeschluss für die 50. Änderung des RFNP. Der Änderungsbereich liegt im Bochumer Stadtteil Eppendorf. Hier sollen keine neuen Baurechte geschaffen werden. Es handelt sich um eine Fläche, auf der 2016 nach Sonderregelungen eine Flüchtlingsunterkunft errichtet wurde. Ein Rückbau ist nicht erwünscht, vielmehr sollen die vorhandenen Einrichtungen dauerhaft bestehen bleiben und gesichert werden. Der Begriff „Gemeinbedarfsflächen“ steht symbolhaft für 4 verschiedene öffentliche Einrichtungen.

Frau Foltys-Banning, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN (Bochum), führt aus, dass ihre Fraktion noch keine Möglichkeit hatte, sich zu der Vorlage zu beraten und sich deshalb heute enthält. Herr Winkler, UWG: Freie Bürger (Bochum), merkt an, dass ein Teil der Unterkunft auch heute noch als Kindertagesstätte genutzt würde und enthält sich ebenfalls der Stimme.

Herr Huhn ergänzt, dass auch zukünftig die Notwendigkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. eine Nutzung im Sinne des Gemeinbedarfs gesehen werde.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt **<Name>** beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens:

50 BO (Gemeinbedarfsflächen Höntroper Straße)

Die Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE stimmen dafür. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen und der Vertreter der UWG: Freie Bürger (Bochum) enthalten sich.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

5. Sitzungstermin 2022

004

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2022 zu tagen:

Freitag, den 28.01.2022, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 30 Minuten vor der Sitzung.

Der Sitzungstermin wird einstimmig beschlossen.

6. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr: Abwägung des RVR zur Stellungnahme der Planungsgemeinschaft, Begleitender Beschluss der Verbandsversammlung zum Sachlichen Teilplan
Referent: Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr**

Herr Blasch erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss für den Teilplan Regionale Kooperationsstandorte in der Verbandsversammlung am 15.06.2021 gefasst wurde. Es handelt sich um 24 Standorte und ein Flächenpotential von 1260 ha. Der Planungshorizont beträgt 20 Jahre. Die Ansiedlungsschwelle wurde von 8 auf 5 ha gesenkt, das betrifft eine Umverteilung von 26 % der lokalen Bedarfe. Die Standorte treffen in den Belegenheitskommunen auf unterschiedliche Resonanz. Eine Überprüfung der Standorte ist alle 5 Jahre vorgesehen. Den von der Planungsgemeinschaft im Rahmen der Stellungnahme vorgebrachten Anregungen wurde nicht gefolgt.

Der Begleitantrag der Fraktionen CDU und SPD zum Aufstellungsbeschluss sieht die Entwicklung eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes vor und hält eine Priorisierung der Standorte sowie eine enge Kooperation mit dem Land für erforderlich. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage des RVR unter „ruhrparlament“ abrufbar.

- **2. Beteiligung zum Regionalplan Ruhr**
Referent: Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr

Herr Blasch führt anhand einer Power-Point-Präsentation aus, dass der RVR den Entwurf des Regionalplans überarbeitet hat und die Beschlussfassung der zweiten Beteiligung für Dezember 2021 angestrebt wird. Vorgesehen sei ein Beteiligungszeitraum von drei Monaten, wobei sich die Stellungnahmen auf die geänderten Planinhalte beschränken sollen. Die Planungsgemeinschaft strebt wie bereits in der ersten Beteiligungsrunde eine gemeinsame Stellungnahme, ergänzt durch kommunale Stellungnahmen, an. Der Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme soll dem Ausschuss in der nächsten Sitzung im Januar 2022 vorgestellt werden. Nach einer ersten Sichtung wurden zahlreiche Ziele und Grundsätze gestrichen und das Planwerk insgesamt „entschlackt“. Die Bedarfe und Reserven wurden nicht aktualisiert, den plansystematischen Anregungen der Planungsgemeinschaft (Darstellung siedlungsgebundener Freiräume > 10 ha) wurde überwiegend nicht gefolgt.

Herr Capitain, CDU Fraktion, Mülheim an der Ruhr; spricht sich noch einmal für die Sicherung der Siepentäler aus, die im Regionalplanentwurf nicht enthalten seien. In der kommunalen Stellungnahme der Stadt Mülheim an der Ruhr solle dieses entsprechend ergänzt werden.

Von den Ausschussmitgliedern wurde die Teilnahme von H. Bongartz, RVR, oder eines Vertreters in der nächsten Sitzung für wichtig erachtet.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) wünscht vom RVR eine Gegenüberstellung und Erläuterung der Anregungen, denen nicht gefolgt wurde.

Herr Friedrichs, Stadt Herne, erwidert, die Vorgehensweise sei aufgrund der Vielzahl der Anregungen zu komplex. Spezifische kommunale Details sollten jeweils auf kommunaler Ebene aufgearbeitet werden. Wichtig wäre die Darstellung der Plansystematik, der RVR solle hierzu in einer Zusammenfassung in der nächsten Sitzung im Januar 2022 einen Bericht erstatten.

7. Mitteilungen der Verwaltung

- **Novelle Landesplanungsgesetz: Mündliche Mitteilung der Verwaltung**
Referent: Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr

H. Blasch erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation stichwortartig die am 30.06.2021 vom Landtag beschlossene Änderung des Landesplanungsgesetzes. Die Planungsgemeinschaft hat in ihren Stellungnahmen dazu die vorgenommenen Vereinfachungen begrüßt. So können z.B. politische Beschlüsse in epidemischen Lagen im Umlaufverfahren oder als Videokonferenzen durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen wird von zwei auf einen Monat verkürzt. Die Auslegung der Beteiligungsunterlagen erfolgt nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch.

Für diesen Ausschuss von Relevanz ist, dass er verfahrenseinleitende Beschluss zukünftig als Aufstellungsbeschluss und der abschließende Beschluss als Feststellungsbeschluss bezeichnet wird. Diese neue Sprachregelung wurde bereits für die aktuellen Änderungsverfahren übernommen.

B) Nicht öffentlicher Teil
./.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2.-4. und 6.-7. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 13 :50 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil
./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 13:50 Uhr geschlossen.

gez. Syberg
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin

Anlagen